

sätzliche agrarökologische Leistungen zu erbringen. Dahinter stehen gesellschaftliche und damit politische Entscheidungsprozesse, die immer stärker auf die Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft abzielen (Klimaschutz, Landschaft, Grundwasser etc.). Das Ziel der Sicherung und Erhaltung von Biodiversität hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Gestritten wird jedoch über den richtigen Weg, ganz besonders in den Bereichen, wo Ursache und Wirkung noch viele Fragen offenlassen

Digitalisierungsfortschritte können möglicherweise helfen bzw. haben das Potential, die strittige Diskussion zu befrieden und „den richtigen Weg“ eines angemessenen Ausgleichs von agrarökonomischen und -ökologischen Zielen zu finden. Dazu sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen (Internet, Open Data). Weiter bedarf es der Klärung der oben genannten ambiguiden Risiken. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen der Risikoakzeptanz zu diskutieren.

Welche Maßnahmen sind für welche Ziele sinnvoll?

Um die Digitalisierungsfortschritte für agrarökonomische und -ökologische Zwecke vollumfänglich nutzen zu können, bedarf es der Schaffung einer hoch leistungsfähigen und wirklich flächendeckenden digitalen Infrastruktur auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologie.

Des Weiteren bedarf es der Standardisierung interoperabler maschinenlesbarer Datenschnittstellen im Open Data-Bereich und des kostenfreien Bereitstellens dieser Daten auf Bundes- und Landesebene über Dienste basierte Portale.

Angesichts der großen Fülle von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Digitalisierung der Landwirtschaft auf EU-, nationaler und regionaler Ebene ist eine „Orchestrierung“ von Zielen und Forschungsfördermaßnahmen geboten. Dabei sind Aspekte zum Risiko- und Vulnerabilitätsmanagement adäquat und nutzenorientiert zu berücksichtigen. Die „Orchestrierung“ der zahlreichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten könnte zum Beispiel über ein nationales Kompetenzzentrum Landwirtschaft 4.0 erfolgen, bestehend aus einem eng

mit der landwirtschaftlichen Praxis zusammenarbeitendem interdisziplinären, problem- und lösungsorientiertem Expertenteam. In einem solchen Kompetenzzentrum sollte auch die ökologische Sensitivität von digitalen Technologien ein wichtiger Forschungsgegenstand sein.

Um sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen empfehlen zu können, bedarf es zunächst einer validen Evaluation möglicher durch digitale Anwendungen bedingter Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis. Dies ist bei der Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe schwierig. Wir finden verschiedene Betriebsformen, unterschiedliche Betriebsgrößen, vielfältige Produktionsausrichtungen und unterschiedliche geographische Ausgangsbedingungen. Eine umfassende Bewertung ist somit ein großes Vorhaben, welches auf nationaler Ebene geplant und angegangen werden sollte. Es bedarf hierzu einer konzertierten Aktion, damit Doppelarbeit vermieden wird und gesichert ist, die richtigen Informationen und Daten für eine valide Bewertung zur Verfügung zu haben.³

³ Wir gehen davon aus, dass hier selbstverständlich auch die Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und damit Fragen des Tierwohles einbezogen sind.

Begründung für die Sozial Robuste Orientierung

SoRO 4.1⁴ Agrarökologische Auswirkungen: Ob und unter welchen Voraussetzungen und welche negativen agrarökologischen Auswirkungen die Digitalisierung der Landwirtschaft zur Folge hat, ist weitgehend ungeklärt. Von Seiten des Umwelt- und Naturschutzes bestehen Befürchtungen über negative Auswirkungen auf Biodiversität, Umweltgüter, Ökobilanz und Bodenstruktur und Kulturlandschaft. Es bedarf konzertierter, unabhängiger Forschungsarbeiten zur Klärung, ob diese Bedenken gerechtfertigt sind.

Wir denken, dass die Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse von möglichen negativen agrarökologischen Auswirkungen helfen kann, eine reibungslose Nutzung digitaler Technologien in der Landwirtschaft sicherzustellen.

Auch kann dadurch die ökonomisch ökologische Gesamtleistung einer zunehmenden Di-

gitalisierung der Landwirtschaft besser evaluiert werden. Die deutsche Landwirtschaft kann daraus großen Nutzen ziehen. Mit nachhaltigen Produktionsweisen und unter Berücksichtigung agrarökologischer Anforderungen können Digitalisierungsfortschritte dazu beitragen, die (internationale) Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu sichern und zu fördern.

Literatur zu den wesentlichen Aussagen

- Adger, W. N. (2006). Vulnerability. *Global Environmental Change*, 16 (3), 268 – 281.
- BNatSchG. (2009). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Berlin: Bundesregierung Deutschland.
- ECA. (2017). Greening: a more complex income support scheme, not yet environmentally effective. Special Report 21, 2017. Brussels, <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/greening-21-2017/en/#chapter0>
- Gottschalk, F., Scholz, R. W., & Nowack, B. (2009). Probabilistic material flow modeling for assessing the environmental exposure to compounds: Methodology and an application to engineered nano-TiO₂ particles. *Environmental Modelling & Software*, 25, S. 320 – 332.
- Mühlhäuser, H. (2019). CNH-Chef sieht Ende des Trends zu größeren Landmaschinen. 16. November 2021. Aussage zitiert aus diesem Artikel top agrar online.
- NABU. (2019). Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Landwirtschaft Diskussionspapier des BAK1 Landwirtschaft. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Berlin. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/bak_landwirtschaft_diskussionspapier_digitalisierung.pdf
- Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E., & Reinke, M. (2016). *Landschaftsplanung*. Berlin: Springer.
- Scholz, R. W. (2017). Digital Threat and Vulnerability Management: The SVIDT Method. *Sustainability*, 9 (4), 554
- Schweizer Bauernverband. (2020). Direktzahlungen. Schweizer Bauernverband. Brugg. <https://www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/direktzahlungen/>
- UN. (1992). Convention of Biodiversity. Montreal: United Nation Biodiversity Convention <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>

⁴ Ein Klick auf die SoRO Box führt Sie direkt zum Weißbuchkapitel Zscheischler et al., Landwirtschaft, Digitalisierung und digitale Daten Landwirtschaft, DOI 10.5771/9783748924111-04. In Scholz, R.W. et al. (Hrsg.). DiDaT Weißbuch: *Verantwortungsvoller Umgang mit Digitalen Daten als Gegenstand eines transdisziplinären Prozesses – Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses*. (S. 145 – 168). Baden-Baden: Nomos. DOI:10.5771/9783748924111. Dort finden sich weitere Begründungen für dieses SoRO.

Datenrechte und Marktkonzentration

Kurztitel

Agrar-Datenrechte

AutorInnen

Reiner Brunsch, Roland. W. Scholz, Jana Zscheischler

Die Unklarheiten in Bezug auf Datenrechte wirken sich in der Lebensmittelkette auf alle Beteiligten aus. Die Digitalisierung im Bereich der Lebensmittelproduktion kann eine Beschleunigung des Strukturwandels in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung und im Handel begünstigen. Es kommt zu neuen Konzentrationen der Marktmacht. Neben den klassischen Akteuren treten neue globale Akteure mit hoher Digitalkompetenz auf. Die großen globalen industriellen Agrarindustriebetriebe generieren große Datenbanken. Dies geschieht bei teilweise unzureichenden gesetzlichen Regelungen über die Gewinnung und Nutzung von Daten auf dem Land und in den landwirtschaftlichen Betrieben (etwa über Maschinendaten). Hier bedarf es sektorspezifischer gesetzlicher Regelungen, die in partizipativen und transdisziplinären Prozessen zu erarbeiten sind. Erste Aktivitäten hierzu sind angelaufen. Große Aufmerksamkeiten und ggf. Maßnahmen sind bezogen auf Veränderungen der Risiko- und Gewinnverteilung, der Entstehung kritischer Abhängigkeiten, auf den Schutz von Betriebs- und Personendaten und für aus wettbewerbsrechtlicher Sicht kritischen Prozessen in der Marktkonzentration zu widmen.

Supplementarische Information (SI4.2) zum Kapitel Zscheischler, J., Brunsch, R., Griepentrog, H. W., Tölle-Nolting, C., Rogga, S., Berger, G., Lehmann, B., Strobel-Unbehauen, T., Reichel, C., Ober, S., Scholz, R.W. unter Mitarbeit von Buitkamp, H. (2021). Landwirtschaft, Digitalisierung und digitale Daten DOI:10.5771/9783748924111-04. In R. W. Scholz, M. Beckedahl, S. Noller, O. Renn unter Mitarbeit von E. Albrecht, D. Marx, & M. Mißler-Behr (Eds.), *DiDaT Weißbuch: Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Daten – Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses* (S. 145 – 168). Baden-Baden: Nomos. DOI:10.5771/9783748924111

Beschreibung der Unseens unklarer Datenrechte

Die Digitalisierung im Bereich der Lebensmittelproduktion kann eine Beschleunigung des Strukturwandels in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung und im Handel begünstigen. Durch die Sammlung und Nutzung großer Datenbestände ergeben sich völlig neue Geschäftsmodelle. Dies ist bislang noch wenig verstanden und erfordert für viele Akteure erhebliche Anpassungsleistungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten (Zambon et al. 2019).

Neben den klassischen Akteuren treten neue Akteure mit hoher Digitalkompetenz und Finanzkraft in den Sektor. Über die Bedeutung globaler Marktkonzentration in der Lebensmittelkette ist bisher relativ wenig bekannt. Im Zuge der Globalisierung kommt es jedoch auch zu einer Oligopolisierung in Bereichen der Lebensmittelketten. Und kleine landwirtschaftliche Betriebe stehen in allen Teilen der Welt vor der Übernahme durch größere Betriebe (Sexton & Xia, 2018).¹

Die Unklarheiten in Bezug auf die Entwicklung möglicher Datenrechte für wirtschaftliche Daten wirken sich in der Lebensmittelkette besonders gravierend auf alle Beteiligten aus². Dabei stellt die sehr unterschiedliche Marktmacht der Beteiligten einen zusätzlichen Faktor der Verunsicherung dar (MPI Innovationen und Wettbewerb, 2017; Zech, 2015a). Außerdem ist der Konsument an Details der Primärproduktion von Lebensmitteln weitaus stärker interessiert als bei anderen Konsumgütern.

Die berechtigten Interessen der einzelnen Beteiligten sind deutschlandweit nur unvollständig miteinander verhandelt. Somit sind die Gemeinwohlinteressen bisher den Marktinteressen der Beteiligten untergeordnet.

In der Europäischen Union sind die Persönlichkeitsrechte durch die DSGVO sehr gut geschützt. Vergleichbare Regelungen für in der Landwirtschaft erhobene Daten ohne Personenbezug gibt es nicht. So ist unklar, ob und welche Daten, die z. B. von Agrartechnik Anbietern auf dem Acker oder im Stall erhoben werden, an den Landwirt weitergegeben werden (müssen), in welcher Form ie erhobenen Daten weitergegeben werden bzw. verkauft werden dürfen (DBV et al., 2018; Zambon et al., 2019). Offen ist außerdem, ob und unter welchen Voraussetzungen welche Daten gelöscht werden, ob die etwa von Maschinen auf dem Hof erzeugten Daten dem Landwirt zugänglich gemacht werden, wie der Landwirt an dieser digitalen Wertschöpfung beteiligt wird oder ob sich die Konzentration (und Unzugänglichkeit) der Daten in den Händen weniger großer Unternehmen negativ für kleine Unternehmen auswirkt.

Dies sind Fragen, welche das Wettbewerbsrecht, Eigentumsrecht, immaterielle Güterrechte, Persönlichkeitsrecht und andere Gebiete des Rechtes betreffen (Zambon et al., 2019) und weltweit kontrovers diskutiert werden (Carbonell, 2016; Ellixson & Griffin, 2016). Da sich auf jedem Traktor, der sich auf der Straße bewegt, eine Person befindet, sind hier

¹ Im SI4.4 Globale Ernährungssicherheit DOI:10.5771/9783748912125-SI4 – 4 behandeln wir weitere mögliche negative Folgen, wie globale Oligo- und Monopolisierung sind (weitere) Einschränkung der Vielfalt von Produktionssystemen (inkl. der genutzten Pflanzen- und Tierarten/-rassen) mit der Folge reduzierter Resilienz der regionalen und des globalen Ernährungssystems oder der Verlust von Ernährungssouveränität durch Vorgabe der „effizientesten“ Produktionssysteme.

² Die Studie Bartels et al., (2020) wurde nach Abschluss der Begutachtung und Revision dieses Kapitels freigegeben und konnte somit nicht explizit mit einbezogen werden. Bartels, N., Dörr, J., Fehrmann, J., Gennen, K., Groen, E. C., Härtel, I., ... Walter, L.-S., (2020). Abschlussbericht Machbarkeitsstudie zu staatlichen digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft. Kaiserslautern: Fraunhofer IESE.

auch die europäischen und nationalen Datenschutzregeln, DSGVO, BDSG, von Bedeutung.

Im Einzelnen kann ein Landwirt verschiedene Rollen gemäß DSGVO einnehmen, als betroffene Person und auf der aktiven Seite als selbständig Verantwortlicher, als gemeinsam Verantwortlicher oder ggf. auch als Auftragsverarbeiter (Jahnel, 2020³).

Wir treffen hier auf unbeabsichtigte negative Folgen der Digitalisierung und sprechen von Unseens (unintended side effects), welche z. B. durch fehlende oder unklare rechtliche Regeln zur Nutzung von (ökonomisch wertvollen) Daten entstehen können.

Ursachen und Erklärung zur Entstehung dieses Unseens

Die Digitalisierung wird den Trend zur Marktkonzentration im vor und nachgelagerten Bereich der Ernährungswirtschaft weiter vorantreiben und beschleunigen (Becker, o.J.⁴). Dazu gehört auch der Trend, dass kleinere Unternehmen von Großunternehmen übernommen werden.

Ein kritisches Thema stellt der Zugang und die Bereitstellung betrieblicher Daten durch den Landwirt an die Landmaschinenhersteller bzw. die Datenplattform-Betreiber dar. Damit läuft der Landwirt Gefahr zunehmend in Abhängigkeit von Agrar- und ggf. Datenkonzernen zu geraten und an Souveränität einzubüßen (Krämer, 2019; siehe auch SI4.3). Andererseits hätte der Landwirt Wettbewerbsnachteile, wenn er auf seinem Betrieb gar nicht erst Daten erhebt oder erhobene Daten unverarbeitet und er dadurch handlungsrelevantes Wissen ungenutzt lässt. Allerdings gibt es hier mit dem „EU Code of Conduct on Agricultural Data sharing by Contractual Agreement“ (Copa cogeca et al., 2018) eine freiwillige Selbstbindung für diejenigen Unternehmen, deren Dachverbände diesen mitgezeichnet haben. Für

Deutschland gibt es eine gemeinsame Branchenempfehlung (DBV et al., 2018).

Es ist zusätzlich zu beobachten, dass sich neue Akteure, wie z. B. Amazon, mit enormer Digitalkompetenz und Finanzkraft (zusätzlich zu den bekannten großen Akteuren wie Syngenta, BASF, Bayer, etc.) zunehmend für die Daten der Agro-Food-Chain und die daran gebundene Wertschöpfung interessieren (Kritikos, 2017). Die eingeschränkte Bindung dieser neuen global agierenden digitalen Akteure, deren Operationen in vielen Dingen in einer nicht von außen nachvollziehbaren Weise im virtuellen globalen Netz erfolgen, an nationale Gegebenheiten, ist eine besondere Herausforderung (Scholz, Kley, Parycek, 2020⁵). Wir können hier in gewisser Weise Ähnlichkeiten zu der Situation von Sozialen Medien sehen. Große, global tätige Akteure, mit Firmensitzen in Staaten mit verschiedenen Rechtssystemen, verschaffen sich möglicherweise Informationsvorteile, mit Daten die ihnen aus nationaler wettbewerbsrechtlicher Sicht möglicherweise nicht zustehen. Die Ubiquität digitaler Daten ermöglicht deren Nutzung jenseits von Staats- oder Hoheitsgrenzen praktisch ohne

³ Jahnel, D. (2020) Akteure des Datenschutzrechts: Zwischen Rollenverteilung und Rollendiffusion https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73600/03_Forschung/DigiLand/Datenschutzrecht-Digitale_Landwirtschaft_Jahnel.pdf (abgerufen am 03.02.2021).

⁴ Becker, T. (o.J.). Die Wertschöpfungskette bei Lebensmitteln, Abgerufen von <https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/marktlehre/Skripte/Oekonomik/wertschoepfungskette.pdf>.

⁵ Scholz, R. W., Kley, M., & Parycek, P. (2020). Digital infrastructure as a public good: A European Perspective (Working Paper/Arbeitspapier). Berlin: Fraunhofer Fokus: Kompetenzzentrum Öffentliche IT.

Zeitverzug. Es bedarf daher eines einheitlichen Anknüpfungspunktes zur Bewertung der Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und –verarbeitung. Der Erwerb von Daten über den landwirtschaftlichen Betrieb und die Verarbeitung dieser Daten auf Datenplattformen durch Landwirtschaftsmaschinenbauer oder Lebensmittelhändler weist eine gewisse Ähnlichkeit zu der Erhebung und Nutzung der in Kraftfahrzeugen gewonnenen Mobilitätsdaten auf (siehe Hoffmann et al., 2021⁶).

Die Daten über die wirtschaftlichen Handlungen auf einem einzelnen Hof sind von marktwirtschaftlichem Interesse. Dies gilt auch auf der Mikroebene. Ein Hof ist ein ökonomisch handelbares Gut und gehört häufig einer Einzelperson. Der Zugang zu ökonomisch relevanten Daten und das daraus resultierende Wissen (ohne das Wissen und eine bewusste/freiwillige Zustimmung des Betriebsinhabers), stellen für den Nutzer dieser Daten möglicherweise (etwa bei einem Landerwerb) einen unlauteren Wettbewerbsvorteil dar. Der Prozess der Freigabe der Daten (Ist hier wirklich eine Freiwilligkeit gegeben?) sollte hier näher betrachtet werden. Die Daten eines Betriebes stellen auch auf der Meso- und Makroebene einen wichtigen Wettbewerbsfaktor (etwa unter den Landmaschinenherstellern oder Betriebsmittelanbietern) dar.

Zusätzlich ist zu erwarten, dass Absprachen zwischen einigen wenigen Akteuren mit erheblichem Marktanteil (u. a. zu Interoperabilität der Systeme) den Zugang zum Markt und Entwicklungsmöglichkeiten für „kleinere“ Unternehmen erschweren. Dies könnte zu einer kartell-

rechtlich problematischen Exklusivität von Daten und Marktzugängen führen, welche zu praktisch unauflösbaren Abhängigkeiten kleinerer Marktakteure führen kann (Krämer, 2019⁷).

Als eine Facette des o. g. Unseens der unklaren Regeln zu Datenrechten und Datennutzung sind fehlende „Transparenzregeln“ im Landwirtschaftssektor zu betrachten.

Zusammenfassend speist sich das Gefühl des Landwirtes, nicht mehr die Kontrolle über die eigenen Daten zu haben, aus folgenden Ursachen:

- der Unklarheit darüber, wer welche Daten durch die Tätigkeit des Landwirts erhält;
- eine fehlende Kontrollmöglichkeit für Daten;
- fehlendes Bewusstsein auf Seiten der Landwirte für die sie betreffenden möglichen negativen Folgen („Landwirte sitzen eigentlich am längeren Hebel“);
- eine fehlende Qualifikation und Wissen, um die Datenhoheit auszuüben, aber auch über alternative (Open Source) Angebote;
- mangelnde Transparenz bei Diensten und Behörden;
- sowie ein fehlender Gestaltungswille auf Seiten der politisch Verantwortlichen.

Bislang fehlen Vereinbarungen zur Sicherung von Vertrauenswürdigkeit im Sektor. Sowohl der „EU code of conduct“ als auch die „Gemeinsame Branchenempfehlung“ (Copa cogeca, 2018; DBV et al., 2018) können als erste Schritte angesehen werden.

⁶ Hoffmann, K.-M., Hanesch, S., Levin-Keitel, M., Krummheuer, F., Serbser, W. H., Teille, K., & Wust, C. (2021). Auswirkungen von Digitalisierung auf persönliche Mobilität und vernetzte Räume – Zusammenfassende Betrachtung der Unseens digitaler Mobilität In R. W. Scholz, M. Beckedahl, S. Noller, O. Renn, E. unter Mitarbeit von Albrecht, D. Marx, & M. Mißler-Behr (Eds.), *DiDaT Weißbuch: Orientierungen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Daten – Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses* (S. 69 – 96). Baden-Baden: Nomos.

⁷ Krämer, H. (2019). Digitalisierung, Monopolbildung und wirtschaftliche Ungleichheit. *Wirtschaftsdienst*, 99 (1), 47 – 52.

Die schlechte Portabilität der Daten führt zudem zu so genannten „Lock-In“ Effekten, d. h. zu schwer auflösbaren Verträgen mit Partnern (siehe SI3.1, Mißler-Behr et al., 2021). Die fehlenden Auswahlmöglichkeiten am Markt schränken die Entscheidungsfreiheit der Landwirte ein.

Mit der Implementierung von Digitaltechnologien müssen rechtliche Regelungen zu Datennutzung und Datenschutz in eine biointelligente Wertschöpfung integriert werden (Härtel, 2019⁸) und es wird in diesem Zusammenhang vom sich entwickelnden Agrar-Digitalrecht gesprochen, das gleichzeitig Teil der Innovationen ist.

Für die Beurteilung der rechtlichen Position des Landwirtes wird auf seine doppelte Rolle

als Person und Unternehmer und seine verschiedenen Rollen nach DSGVO verwiesen (Martinez, 2018, Jahnel, 2020⁹). Ein einheitliches Datenrecht gibt es in der bestehenden Rechtsordnung nicht (Kühling, Sackmann, 2018¹⁰). Es besteht unter Juristen eine verbreitete Auffassung, dass die so genannten „Maschinendaten“ selbst keine rechtlich fassbare Datenkategorie sind, und es bei deren Nutzung um Nutzungsrechte an Informationen geht (Härtling, 2016¹¹). Für die Beachtung der Sensitivitätsunterschiede zwischen verschiedenen Datenkategorien werden Sensitivitätsklassen empfohlen (FH-IESE, 2019¹²). Dies könnte für die Entwicklung branchenspezifischer Datenräume von Bedeutung sein (EC, 2020c¹³).

⁸ Härtel, I. (2019). Agrar-Digitalrecht für eine nachhaltige Landwirtschaft 4.0 Natur und Recht, 41, 577 – 586.

⁹ Martinez, J. (2018): Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung der Landwirtschaft – am Beispiel des Dateneigentums und -schutz, https://www.schaumann-stiftung.de/cps/schaumann-stiftung/ds_doc/27_huelsenberger_gespraech_broschuere.pdf, S. 143 – 160, Jahnel (2020) siehe Fußnote 2.

¹⁰ Kühling, J. u. Sackmann, F. (2018): Rechte an Daten https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/11/26/18-11-01_gutachten_kuehling-sackmann-rechte-an-daten.pdf (abgerufen am 04.02.2021).

¹¹ Härtling N. (2016): Acht Thesen zum „Dateneigentum“ <https://www.cr-online.de/blog/2016/02/17/acht-thesen-zum-dateneigentum/>.

¹² FH IESE (2019) AGRICULTURAL DATA SPACE (ADS) Whitepaper (2019), https://www.iese.fraunhofer.de/content/dam/iese/de/dokumente/innovationsthemen/COGNAC_Whitepaper_ADS2019.pdf (abgerufen am 03.02.2021).

¹³ EC. (2020c). Expert Workshop on a Common European Agricultural Data Space, September 8, 2020. Retrieved from <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/expert-workshop-common-european-agricultural-data-space> (abgerufen am 02.02.2021).

An welchen Zielen orientiert sich ein Umgang mit den Unseens Datenrechte und Marktkonzentration?

Ein wesentliches Ziel besteht darin, auf nationaler und internationaler Ebene vollzugstauglich Regelungen zu finden, wie eine Allokation von „Eigentum“¹⁴ und Zugang zu digitaler und ökonomischer Nutzung von digitalen Daten im Bereich der Landwirtschaft zu gestalten ist. Dies war der Auslöser des Projekts DiDaT (Scholz et al., 2018)¹⁵ und stellt national wie international eine große Herausforderung dar. Berührt werden hier grundsätzliche rechtliche Fragen des Eigentums.

Hierzu braucht es auf nationaler, auf europäischer und globaler Ebene akzeptierte Regelungen, die dem Gemeinwohl auch aus der Sicht der Nutzung digitaler Daten (d. h., aus datenökonomischer Sicht) Rechnung tragen. Die Findung von Lösungen, die für alle an der „Agro-Food-Chain“ partizipierenden Stakeholdergruppen eine Akzeptabilität besitzen, wird erschwert, da die marktführenden Maschinenhersteller, Saatgut- und Hilfsstoffproduzenten (also diejenigen, welche über die meisten für die Agrarproduktion relevanten Daten verfügen) aus ökonomischen Gründen primär global operieren. Da es sich hier um ein soziotechnisches Problem handelt, sollten – auch unter dem Ziel der Herstellung von Transparenz und Vertrauenswürdigkeit – die Präferenzen und Bereitschaften zur Bereitstellung („open Ac-

cess“, im Sinne eines Gemeingutes), zum geteilten Zugang (im Sinne eines begrenzten Zugangs für bestimmte Akteure als „club good“), oder als ein wirtschaftliches Privatgut ermittelt werden.

Zum open Access gehören z. B. Wetter-, Kataster-, Satellitendaten, sowie Daten aus dem Biotop-Monitoring oder der Güteüberwachung der Luft und von Gewässern. Die Frage einer „Datenallmende“ wird als eine Möglichkeit angesehen, die Privatisierung öffentlicher Güter im virtuellen Raum einzuschränken. Ein Ziel besteht darin, für den Landwirtschaftsbereich passende nationale und europäische Regeln zu finden. Diese Regelungen sind natürlich unter dem Gesichtspunkt der Hauptziele der Landwirtschaft wie Gewährleistung von Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit, Schutz und Entwicklung natürlicher Ressourcen sowie Biodiversitätserhalt, fairer Wettbewerb etc. zu entwickeln, die einen Beitrag zum Gemeinwohl zeigen. Die Initiativen zur Schaffung eines „Agricultural Data Space“ auf nationaler und EU-Ebene sind hier ein möglicher

¹⁴ In der juristischen Diskussion finden wir hier eine Diskussion um die Frage inwieweit zivilrechtliche Eigentumsrechte und strafrechtliche Besitzansprüche (etwa unter Bezug und/oder Zugang zu geistigem Eigentum eine Rolle spielen) zur Geltung kommen können. Diese grundsätzlichen Fragen des Immaterialgüterrechtes und des Informationsrechtes werden in den Arbeiten von Fezer (2018) *, Wiebe (2017) ** oder Zech (2015a, 2015b***) in fundamentaler Weise behandelt.

*Fezer, K.-H. (2018). Repräsentatives Dateneigentum. Bonn: Konrad-Adenauer-Stiftung

**Wiebe, A (2017). Protection of industrial data – a new property right for the digital economy? *Journal of Intellectual Property Law & Practice*, 12 (1), 62 – 71.

***Zech, H. (2015b). Industrie 4.0 – Rechtsrahmen für eine Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt. GRUR, S, 1151 – 1160.

¹⁵ Scholz, R. W., Bartelsman, E. J., Diefenbach, S., Franke, L., Grunwald, A., Helbing, D., ... Viale Pereira, G. (2018). Unintended side effects of the digital transition: European scientists' messages from a proposition-based expert round table. *Sustainability*, 10 (6), 2001; <https://doi.org/10.3390/su10062001>.

Ansatz (EC 2020c, FHIESE, 2020¹⁶; CEADS, 2020¹⁷).

Bezogen auf die Frage der Marktkonzentration im Bereich Lebensmittelproduktion und Ernährung im Zuge der fortschreitenden Globalisierung, Digitalisierung und damit verbundenen Vernetzung, erlangt das Thema in verschiedener Hinsicht eine neue Dimensionalität. Der Agrarstrukturwandel wird auch in Deutschland durch die Nutzung digitaler Technologien beschleunigt und die rund 200.000 landwirtschaftlichen Betriebe und deren Arbeit verändern.

Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaft und der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette sowie die mit diesem Wirtschaftsbereich verbundenen Stakeholdergruppen verfolgen verschiedene, teilweise entgegenstehende Ziele. Einigkeit besteht wohl darüber, dass eine nachhaltige, digital unterstützte Landwirtschaft und Lebensmittelkette eine Vielzahl von Daten und Informationen benötigt. Die mit staatlichen Mitteln erhobenen Daten (z. B. aus dem Umwelt-Monitoring oder Satelliten-Daten des Erdbeobachtungsprogramms der ESA) sollten allen beteiligten (steuerzahlenden) Akteuren zugänglich sein.

Das Ziel der Europäischen Kommission, Europa zum Vorreiter vertrauenswürdiger KI-Anwendungen zu machen, gekoppelt mit hohen Sicherheitsstandards generell bei Big Data Nutzungen, bedarf einer zügigen Spezifizierung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche (EC, 2020a, 2020b). Somit sollte eine sektorspezifische Regelung des Umgangs mit digitalen Daten vom Gesetzgeber schnell in Angriff

genommen werden. Ein Ziel besteht hier darin verschiedene Modelle der Datenhoheit und der betrieblichen Datensouveränität zu durchdenken, zu beschreiben, zu bewerten, in einem konzertierten Prozess mit den nationalen und internationalen ökonomischen Akteuren und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu diskutieren. Damit kann auch auf internationale Ebene ein Beitrag zur Findung einer Europäischen Regelung geleistet werden.

Die Arbeiten im Projekt DiDaT haben aber gezeigt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft nicht nur ein komplexer Wirtschaftssektor ist, sondern ein Bereich darstellt, in dem sehr divergierende Interessen, Bewertungen und Erwartungen bezogen auf die Digitalisierung vorliegen.

Für die großen, globalen Oligopole im Bereich Agrarmaschinen, Saatgut und Hilfsstoffe stellt die Nutzung der in Landwirtschaftsbetrieben erhobenen digitalen Daten eine zentrale Voraussetzung zur Erhaltung der Wettbewerbsposition dar. Unter diesen Akteuren befinden sich wichtige deutsche Industrieunternehmen. Zugleich wäre eine zu strikte Regulierung zu Daten ein Hindernis für datengetriebene Innovationen und Leistungen und damit möglicherweise auch konträr zum Allgemeininteresse an volkswirtschaftlichem Fortschritt.

Aus der voranstehenden Analyse bedarf es hier verschiedener Maßnahmen (siehe nachfolgend) welche die in vielen Bereichen unregelte Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen regeln. Dies bedarf aber (1) einer breiten

¹⁶ FH-IESE (2020) Abschlussbericht Machbarkeitsstudie https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Digitalisierung/machbarkeitsstudie-agrardatenplattform.pdf

¹⁷ CEADS (2020) Common European Agricultural Data Space (2020) Concept note, 8 September 2020 <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/expert-workshop-common-european-agricultural-data-space>